

17.11.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie wir aus der Presse erfahren haben, gilt ab **heute, den 17.11.2021**, die Alarmstufe in Baden-Württemberg.

Dies bedeutet für den Schulalltag folgendes:

Maskenpflicht:

Das bedeutet, dass alle Schüler*innen, Lehrkräfte und in der Schule beschäftigten Personen wieder verpflichtend eine Maske - **auch im Unterricht** - tragen müssen.

Testpflicht:

Außerdem wurde die Testpflicht bis mind. Fasching verlängert. Das bedeutet, dass wie gehabt montags, mittwochs und freitags in der Schule getestet wird.

Ausnahme: Wenn in der Klasse ein bestätigter positiver Corona-Befund vorliegt, gilt eine verpflichtende Testung an fünf Schultagen in der Schule. Sollte dies der Fall sein, bekommen Sie eine schriftliche Mitteilung von uns.

Zutritt zum Schulgebäude:

Für den Zutritt zum Schulgebäude ist weiterhin die 3G-Regelung maßgebend.

Weitere Einschränkungen des Schulbetriebs sind nach gegenwärtigem Stand der Corona-Verordnung Schule mit Eintritt der Alarmstufe nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Wentrich